

Gebührenordnung

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Gemeinde Eching, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Mehr Informationen erhalten Sie in der Gebührensatzung der Gemeinde Eching. (<https://www.eching.de/Ortsrecht-Satzungen.n188.html>)

In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.
(Stand April 2019)

Kindergarten

Buchungszeit	1. Kind
4 – 5 Stunden	110,00 €
5 – 6 Stunden	120,00 €
6 – 7 Stunden	130,00 €
7 – 8 Stunden	140,00 €
8 – 9 Stunden	150,00 €

Kinderkrippe

Buchungszeit	1. Kind
4 – 5 Stunden	250,00 €
5 – 6 Stunden	295,00 €
6 – 7 Stunden	340,00 €
7 – 8 Stunden	385,00 €
8 – 9 Stunden	430,00 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen inkl. Getränke)	3,80 €
Spielgeld (pro Monat)	7,00 €
Dokumappe (pro Jahr)	7,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren der Lebenshilfe Freising e.V. abgezogen. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich. Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essensgeld, diese Kosten werden separat berechnet. Weitere Informationen entnehmen Sie dem 291. Newsletter BayKiBiG.

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung innerhalb einer Gemeinde, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden. **Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Gemeinde abzugeben!**